



Mag. Zl. – PL 34/210/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 28. Juni 2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 162/6/11/13/14 und 742/6, KG St. Ruprecht, Sonnwendgasse

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 04. Oktober 2022

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021),
LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Grundstücke Nr. 162/6/11/13/14 und 742/6, KG St. Ruprecht repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 500 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,75
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Geschoßen über dem Niveau der Sonnwendgasse laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Sonnwendgasse.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
7. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Radabstellgebäude, Carports und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen. Balkone und Loggien dürfen die Baulinie um maximal 2,20 Meter überragen.
8. An der städtebaulichen Schnittstelle im Süden zum künftigen öffentlichen Fuß- und Radweg, ist ein bestockter Lärmschutzwall zu errichten.
9. Zur Gewährleistung hoher Qualität im Freiraum und an den Schnittstellen zur Umgebung, ist im Bauverfahren ein Landschaftsplan zu entwickeln.
10. Die Durchlässigkeit für den Fuß- und Radfahrer in Nordsüd-Richtung sowie entlang der westlichen Grundgrenze, ist herzustellen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).



Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 22.02.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am:

TEILBEBAUUNGSPLAN

Sonnwendgasse

Grundst. 162/6/11/13/14 und 742/6, Kg St. Ruprecht

Datum: 22.02.2022

Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Bepflanzung Bestand (Obstgarten)
- ⊕ Bepflanzungsgebot
- Neubau
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 500m ²	Bebauungsweise offen / geschlossen
max. GFZ 0,75	maximale Geschoßanzahl IV



